

LAUFFENER BOTE

13. Woche

26.03.2015

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



Lauffener Frühling

**LEISTUNG ERLEBEN
GEWERBEVEREIN LAUFFEN**

- Angelo's Flues & Blues
- Partyband Players
- Fitness-Vorführungen

- Bewirtung ab 12.00 Uhr
- Antik- und Trödelmarkt
- Spielmobil

Verkaufsoffener Sonntag

29. März 2015

von 13.00 bis 18.00 Uhr

Über 50 Geschäfte, Handwerksbetriebe und Vereine laden ein

© WALTER Media GmbH
© Bildagentur.com/Photo 12/15

Eine Veranstaltung des Gewerbevereins Lauffen e.V.

Die Lauffener Einzelhändler, Handwerksbetriebe und Gastronomen freuen sich auf Ihren Besuch

Großes Rahmenprogramm

Vergünstigter Freibadkartenvorverkauf im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54 von 13 bis 18 Uhr

Aktuelles

■ Lauffener Weingärtner erfolgreich auf der ProWein Düsseldorf vertreten (Seite 3)



■ Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar (Seite 7 – 9)

Kultur

■ Rund 100 Sängerinnen & Sänger, das Lukas-Barockorchester Stuttgart und Gesangssolisten präsentieren die Johannes-Passion (Seite 3)

■ „Diotima – Licht der Liebe“ – Gelungene Hödelin-Soirée zu Hölderlins Geburtstag im Museum (Seite 4)



Amtliches

■ Recht auf Einsicht ins Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen zur Bürgermeisterwahl am 26. April (Seite 13/14)

■ Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag am 29. März (Seite 14)

■ Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am Donnerstag, 2. April, um 18.30 Uhr (Seite 12)

Sommerzeit

Vom 28. auf den 29. März werden die Uhren umgestellt (Näheres S. 12)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a. N.	Tel. 106-0	Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.	
	Telefax: 07133/106-19	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)	
	Internet-Adresse http://www.Lauffen.de		
Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de	Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10	Postfiliale (Postagentur)	
Bürgerbüro Lauffen a. N.		Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Do., 9 bis 13 Uhr; 14 bis 18.30 Uhr, Fr., 9 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13 Uhr	
Sprechstunden Bürgerbüro		Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo. – Fr., 8.30 bis 13 Uhr, 14.30 bis 18.15 Uhr; Sa., 8 bis 13 Uhr	
Montag bis Freitag jeweils	8.00 bis 18.00 Uhr		
Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr		
Sprechstunden übrige Ämter:		Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle	
Montag bis Freitag jeweils	8.00 bis 12.00 Uhr	IAV-Stelle für ältere, hilfsbedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige	
außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung		Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	Tel. 9858-25
Bürgerreferentin	Tel. 106-16	Beschützende Werkstätte – Eingliederungshilfe	
Bauhof	Tel. 21498	Kontaktperson: Oliver Beduhn	Tel. 2023970
Stadtgärtnerei	Tel. 21594	Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim	
Städt. Kläranlage	Tel. 5160	Pflegedienstleitung: Schwester Brigitte	Tel. 9858-24
Freibad „Ulrichsheide“	Tel. 4331	Nachbarschaftshilfe: Schwester Brigitte Essen auf Rädern	Tel. 9858-26
Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27	Tel. 9018283	Wochenenddienst	
Stadthalle/Sporthalle	Tel. 12911 oder 0172/5926004	28./29.03.2015: Schwestern Manuela, Irina, Steffi, Bettina V., Susanne, Daniela	
BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch)	Tel. 200065	Gemeindeschwestern, Rieslingstr. 18	Tel. 9858-24
		Hospizdienst Frau Lore Fahrbach	Tel. 14863
Kindertagesstätten/Kindergärten		Krankenpflege	
Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32	Tel. 5650	Arbeiter-Samariter-Bund, Bahnhofstr. 39, Lauffen	Tel. 9530-0
Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1	Tel. 14796	Häusliche Krankenpflege	Tel. 9530-11
Kindergarten, Charlottenstraße 95	Tel. 16676	Mobiler Sozialer Dienst	Tel. 9530-11
Kindergarten Karlstraße 70	Tel. 21407	Essen auf Rädern	Tel. 9530-15
Kindergarten Brombeerweg 7	Tel. 963831	d'hoim Pflegeservice	Tel. 07135/939922
Kindergarten Neckarstraße 68	Tel. 2039283	Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3	
Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstraße 10	Tel. 5749	Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg	Tel. 991-0, Fax 991-499
Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstraße 7	Tel. 5769	Freundeskreis Suchthilfe	Tel. 21729
Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1	Tel. 6356	Ärztlicher Notdienst	
Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstraße 7	Tel. 204210/11	Montag – Freitag: 19 bis 7 Uhr: Notfallpraxis Talheim, Rathausplatz 16, Samstag, Sonn- und Feiertag:	
Schulen		8 bis 20 Uhr: Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim, Wendelstr 11, 20 bis 8 Uhr: Notfallpraxis Talheim	
Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1	Tel. 5137	Zentrale Rufnummer:	07133/900790
Hort- u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule	Tel. 963125	HNO-Notdienst, Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn,	
Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87	Tel. 4829	Samstag, Sonntag und Feiertage von 10 – 20 Uhr, ohne Voranmeldung	
Hort- u. Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule	Tel. 962340	Kinderärztlicher Notfalldienst	
Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87	Tel. 7673	an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Werktags 19 – 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn; für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.	
Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstr. 15	Tel. 7901	Zahnärztlicher Notfalldienst	
Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37	Tel. 6868	Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen	
Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17	Tel. 7207	erfahren Sie unter	Tel. 0711/7877712
Schulsozialarbeit für Werkrealschule	Tel. 0172/9051797	Bereitschaftsdienst der Augenärzte	
Schulsozialarbeit für Real-/Erich-Kästner-Schule	Tel. 0173/9108042	kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.	
Schulsozialarbeit für Herzog-Ulrich-Schule	Tel. 0173/8509852	Unfallrettungsdienst und Krankentransporte	
Schulsozialarbeit für Gymnasium/Hölderlin-Grundschule	Tel. 2024884	Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)	Tel. 112
Kaywald-Schule f. Geistig- und Körperbehinderte, Charlottenstr. 91	Tel. 98030	Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl)	Tel. 19222
Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstraße 25	Tel. 4894	Hebammen	
Volkshochschule, Rathaus EG	Fax 5664	Caroline Eisele, Tel. 9294757, Katrin Geltz, Tel. 0162/4453255	
Anmeldung auch im Bürgerbüro	Tel. 106-51	Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere	
Museum der Stadt Lauffen a. N.	Fax 9014347	28.03./29.03.2015	
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung	Tel. 12222	Dres. Maier/Lutter/Wieland, Heilbronn	Tel. 07131/89090
Polizeirevier Lauffen a. N.	Tel. 20 90 oder 110	TÄ Rebscher, Untereisesheim	Tel. 07132/381966
Feuerwehr Notruf	Tel. 112	Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr	
Freiwillige Feuerwehr Lauffen a. N.	Tel. 21293	28.03.: Mozart-Apo., Lauffener Str. 12, Nordheim	Tel. 07133/7110
Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) nach Dienstschluss	Tel. 07131/562562	29.03.: Hirsch-Apo., König-Wilhelm-Str. 37, Ilsfeld	Tel. 07062/62031
Stromstörungen	Tel. 07131/562588		
	Tel. 07131/610-0		
Notariate			
Notariat I	Tel. 2029610		
Notariat II	Tel. 2029621		
Häckselplatz (Winteröffnungszeiten)			
Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr			
Recyclinghof (Winteröffnungszeiten)			
Do. und Fr. 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr			
Mülldeponie Stetten	Tel. 07138/6676		
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr			
Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.			



Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a. N.
 Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49 – 55, 74336 Brackenheim,
 Telefon (07135) 104-200, Fax 104-160.

Lauffener Weingärtner auf der ProWein Weinfachhandelsmesse



Die Lauffener Weingärtner waren erfolgreich auf der ProWein Messe vertreten und zeigten Lauffener Wein-Neuheiten. Die Messe ist wiederum deutlich gewachsen und hat eindrucksvoll ihre Rolle als führende Fachmesse für die internationale Wein-, Sekt- und Spirituosenbranche untermauert. Die Lauffener nutzten diese Plattform, um Ihre neu gestaltete und aufgewertete Lauffener Weingärtner-POETEN-Serie vorzustellen. Die Etiketten dieser erfolgreichen Premium-Weinserie, die den schwäbischen Poeten gewidmet

sind, wurden aufwändig mit einem speziellen Druckverfahren mit einer Reliefoptik gedruckt und zeigen deutlich die Lauffener Herkunft. Auch zeigten die Weingärtner die völlig neu gestaltete Bio-Weinserie (Lauffener Weingärtner ECOVIN Robert Gradmann), die nun sehr wertvoll die Weinqualität aus kontrolliert biologischem Anbau ausdrückt.



neu gestaltete Bio-Weinserie



hochwertige Reliefoptik bei den schwäbischen Poeten



Die Düsseldorfer Messegesellschaft als Veranstalter zählten an den drei Messtagen (15. – 17. März) auf dem Messegelände über 52.000 Besucher – noch einmal 7 % mehr als im Vorjahr. Rund 47 % davon kamen nach Angaben der Organisatoren aus dem Ausland. Insgesamt seien die Besucher aus 123 Ländern angereist. Auch das Ausstellerfeld war gigantisch. 5.970 Aussteller bedeuten einen neuen Rekord und gegenüber der 2014er Ausgabe eine satte Zuwachsrate von annähernd 25 %.

v. l. n. r. Geschäftsführer Marian Kopp, Vorstandsvorsitzender Ulrich Maile, stv. Vorstand Dietrich Rembold der Lauffener Weingärtner eG



Johannes-Passion – Meisterwerk von J. S. Bach am Palmsonntag

Rund 100 Sängerinnen & Sänger, das Lukas-Barockorchester Stuttgart und Gesangssolisten unter der Leitung von Johanna Vieira Machado – Eintritt frei!

Die Johannes-Passion zählt zu den bekanntesten und faszinierendsten Werken Johann Sebastian Bachs. Unter der Leitung von Johanna Vieira Machado präsentiert der Chor der Regiswindiskirche, verstärkt durch eine ganze Reihe von Projektsängerinnen und -sänger, dieses Meisterwerk barocken Schaffens. Am (Palm-) Sonntag, 29. März, um 17 Uhr erzählen Chor, Solisten und Orchester in der Lauffener Regiswindiskirche die Geschichte von Jesu Leiden und Tod am Kreuz nach dem Evangelisten Johannes. **Der Eintritt ist frei (kein Kartenvorverkauf)! Um groß-**

gige Spenden wird gebeten. Die Kirchentüren werden 30 Minuten vor dem Konzert (16.30 Uhr) geöffnet.

Virtuose Solo-Arien und andächtige Choräle nehmen den Zuhörer mit ins Geschehen hinein. Besonders lebendig wird das Werk durch die dramatischen und großartigen Turbae-Chöre, die in der Geschichte das Volk darstellen und vom Chor der Regiswindiskirche und zahlreichen Projektsängerinnen und -sängern gesungen werden: Rund 100 Sänger stehen am Sonntag auf der Bühne. Als Solisten sind zu hören: Karolin Leucht (Sopran), Zografia-Maria Madesi (Alt), Christian Wilms (Tenor) und Kai Preußker (Bass). Dazu musiziert das Lukas-Barockorchester Stuttgart in historischer Spielweise

auf Barockinstrumenten unter der Leitung von Johanna Vieira Machado.



Von Jesu Leiden, der Hoffnung auf Auferstehung und der Herrlichkeit Gottes gibt Bachs geniales Werk eindrucksvoll Zeugnis. (Grafik: Shutterstock)

Hölderlin und das Ideal des Weiblichen

Soirée zu Hölderlins Geburtstag im Lauffener Klosterhof-Museum



Ein großer Erfolg für die Künstler, ein berührendes Erlebnis für die Besucher: Nanna Koch, Ingrid Richter-Wendel, Jörg Etzkorn (v. l. n. r., Foto: Keßler)

Heftig wurde das Publikum im vollbesetzten Museumssaal auf ein außerordentliches Ereignis eingestimmt, schon durch die Begrüßungsworte der Präsidentin des Kiwanis-Clubs Heilbronn-Helibrunna, Brigitte Friebe, mehr noch mit der äußerst dichten, kundigen Einführung von Nanna Koch, zweite Konzertmeisterin des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn, die sich als Multitalent präsentieren sollte. „Diotima – Licht der Liebe“: Mit einer Vernetzung von Texten und Gedichten des Jubilars und auf diese Werke bezogenen Musikstücken wollen uns die Künstler auf die Spuren von Hölderlin und seiner Diotima locken, jenem Abbild der idealen Schönheit, das er als Hauslehrer in der Mutter seines Zöglings, in Susette Gontard hoffte gefunden zu haben.

Edel fließt der freudvolle Dialog zwischen dem dunklen Viola-Klang von Nanna Koch und Jörg Etzkorns strahlend jubelndem Flötenton in dem Duo für Viola und Flöte von Friedrich Ludwig Dulon, Hölderlins Tübinger Flötenlehrer. Verdichtet wird das Stück durch eine von Hölderlin selbst komponierte Flötenkadenz sowie durch Briefe und ein Gedicht des Poeten, die Ingrid Richter-Wendel aus Kuverts zaubert: „Zum Tone möchte man werden und sich vereinen in einen Him-

melsgesang“. Welch Gleichklang zwischen dem innigen Zwiegespräch der Musik und den intensiv dargestellten Texten. Auch die Zuhörer sind – wie Diotima – „heftig verzaubert durch ihre Gegenwart“, durch das Erleben dieses feinsinnigen, klangvoll dargebotenen Doppeldialoges der Instrumente wie der Musen.



Emotional tief bewegend, perfektes Zusammenspiel: Nanna Koch am Flügel und die große Dame des Heilbronner Theaters, Ingrid Richter-Wendel. (Foto: Keßler)

Intensiv wird das Multi-Erlebnis gesteigert und zu einem Höhepunkt verdichtet, wenn Nanna Koch – jetzt ebenso perfekt am Klavier – und Ingrid Richter-Wendel Abschnitte aus Friedrich Hölderlins „Hyperion oder der Eremit in Griechenland“ klug mit Robert Schumanns „Gesänge der Frühe“ verbinden. In ihnen suchte Schumann seine persönliche Auseinandersetzung mit dem „Hyperion“ in Lieder ohne Worte zu fassen, erläutert singend Hölderlins Dichtung. Die beiden Künstlerinnen boten einen emotional tief bewegendem, stark berührenden Vortrag: die Pianistin klug ganz der jeweils eigenen Stimmung eines jeden der fünf Sätze nachspürend, die großartige Schauspielerin mit kleiner, stimmig intensiver Gestik. Bei Henri Pousseurs 1969 entstandener Monodia „Mnemosyne“ verbinden sich Rezitation und Viola-Spiel, überhöhen Hölderlins gleichnamiges Gedicht. Im Raum steht die Sinnfrage,

die in immer neuen Wendungen kreist um „und haben fast verloren in der Fremde die Sprache“. Mit herben, schluchzenden Abwärts-Intervallen stimmt das Saiteninstrument sein „Lebendige Töne sind wir“ in diese Klage ein, glasklar, mit feinsten Nuancen.

Dieses Weitersteigern, Überhöhen der Dichtung lässt Dieter Ackers „Hölderlin-Sonate für Klavier“ leider vermischen. Des Dichters „Sonnenuntergang“ wirkt weit wuchtiger als die Komposition, die – virtuos vorgetragen – zwar die volle Intervallbreite des Flügels auskostet, dennoch wenig beflügelt, in unentschiedener Belanglosigkeit plätschert. Die erdenferne Hochstimmung soll wohl heruntergeschraubt werden zum Alltag: Von Hölderlins Liebesnöten leitet das Werk über zu aktuellen Nöten der Lauffener Gegenwart.



Zum Abschluss gab es für alle die traditionelle Geburtstagstorte für Friedrich Hölderlin.

(Foto: Keßler)

Hölderlins 245. Geburtstag bietet den Anlass nicht nur für einen die Zuhörer verzaubernden Rezitations-Konzertabend. „Licht der Liebe“, das zielt auch auf die Nächstenliebe, auf wohlthätige Zwecke. So können, noch bevor Konditor Clauss die Geburtstagstorte anschneidet, durch die Präsidentin des Kiwanis-Clubs, zwei Schecks überreicht werden an die Lauffener „Jugendhilfe im Lebensfeld“ und an die Hilfsorganisation KPE für Kinder psychisch kranker Eltern. Der Dichter wäre wohl recht verwundert über die vielfältige Resonanz, die sein Geburtstag auslöst. Ulrich Enzel

Vorverlegter Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für den Lauffener Boten in der **14. Woche** (Erscheinungstermin: Gründonnerstag, 2. April) wird auf **Montag, 30. März, 8 Uhr**, vorverlegt.

Der Redaktionsschluss für die **15. Woche** (Erscheinungstag: Donnerstag, 9. April) wird wegen der Osterfeiertag auf **Ostermontag, 6. April, 18 Uhr**, verschoben.

Bitte beachten!

PREMIERE: Kabarett im Pub mit Schottenabend am 29. März

Wenn der Titel eines Kabarett-Programms schon „Schottenabend“ lautet, dann muss so eine Veranstaltung natürlich im Phoenix Irish Pub über die Bühne gehen, statt wie gewohnt im Vogtshofkeller, auch wenn das Publikum zusammen mit den beiden hochkarätigen Kabarettisten Matthias Tretter und Sven Kemmler eng zusammenrücken muss.

Sonntag, 29. März, um 20 Uhr – Phoenix Irish Pub
Matthias Tretter + Sven Kemmler
 – „Schottenabend“ – KABARETT



Mathias Tretter und Sven Kemmler – zwei Männer, zwei Röcke und ein entzückendes, karo-ummanteltes Geheimnis. „Malcom“ und „Stuart“ reisen nämlich seit 2010 kraft ihres selbstverliehenen Amtes als Kulturbotschafter des schottischen Robert-Louis-Burns-Instituts in Aberglenkirkmuir durch Deutschland, um den Ungläubigen endlich das bessere Großbritannien nahezubringen: Scotland, das Wales unter den irischen Cornwalls der Trinker, Land der saftigen Weiden und des wärmenden Whiskys, der Highlands und Heilgetränke, der Kelten und Keltereien, der Schlachten und Schlachtschüsseln,

der beinfreien Männer und betrunkenen Lämmer und natürlich – der Frauen. Ein Abend mit Ethnologie und Ethanol, Nacktbeiniger als eine Misswahl, mit Sex, Drogen und Rock ohne Roll.

Karten zu 12 Euro im Vorverkauf sind erhältlich im Touristikcenter Lauffen (Postplatz 9) oder abends und am Wochenende im „Phoenix“ Irish Pub (Heilbronner Straße 38, Lauffen), sowie an der Abendkasse am Veranstaltungstag für 14 Euro. KuMa Mitglieder zahlen an der Abendkasse 10 Euro.

Karten-Telefon Montag bis Samstag ab 19 Uhr: 07133/206900
 Oder Karten per E-Mail reservieren: info@kuma-lauffen.de

Vorschau Mai
Freitag, 8. Mai, um 20 Uhr – Vogtshofkeller
Thekentratsch – „Immer auf den letzten Drücker“ – KABARETT



Kontrastreich wie die beiden Damen ist auch ihr Programm. Da löst sich die Bremse beim „Liebesspiel in Kalles Laster“ und ungewollt auch die Zunge nach dem Alkoholgenuss – natürlich mit Folgen, die so durchgeknallt und doch so charmant sind, wie

die beiden Damen selbst. Selbstironisch und mit dem nötigen Augenzwinkern nehmen Heike Becker und Kerstin Saddeler-Sierp den immer hektischer und schneller werdenden Alltagswahnsinn auf die Schippe. In einer Welt, wo alles nur noch auf den letzten Drücker erledigt wird, nimmt sich Thekentratsch die Zeit, die Dinge aus ihrem Blickwinkel zu beurteilen ... und das ist immer ein anderer. Die Grenze zwischen Comedy und Kabarett scheinen Thekentratsch dabei mal wieder bewusst zu ignorieren. Gefällt mir! Deswegen auch schon zum zweiten Mal in der KuMa.

Samstag, 9. Mai, um 20 Uhr – Vogtshofkeller
Open Stage – „wer will, der darf“ – KULTURELLES ALLERLEI
 Zum Saisonende öffnet die KuMa wieder ihre Bühne für alles und jeden. Und wieder wird niemand vor der Veranstaltung eine Ahnung davon haben, was ihn eigentlich genau erwartet. Wie dieser Abend letztendlich läuft, liegt wieder ganz an euch, ihr kreativen Kleinkünstler, die ihr diesen Satz gerade lest. Egal ob Kabarett, Musik, Gedichte, Geschichten, Zaubertricks oder besser noch etwas, mit dem keiner rechnet, an diesem Abend ist alles erlaubt. Das Publikum entscheidet zum Schluss, wer den Abend so richtig gerockt hat und als Dankeschön fürs mitmachen werden die gesamten Karteneinnahmen unter den Publikumslieblichen verteilt.

Freitag, 15. Mai, um 20 Uhr – TERMIN VERSCHOBEN auf den 6. März 2016
 Real Time feat. Edwina Hayes – FOLK

Öffentliche Mitgliederversammlung Weinbauverband Württemberg

Der Weinbauverband Württemberg lädt herzlich ein zur öffentlichen Mitgliederversammlung mit anschließender Unterhaltung am Dienstag, 28. April 2015, 13.30 Uhr, Reblandhalle in 74382 Neckarwestheim

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. Präsident Hermann Hohl: Aktuelles zur Weinmarktpolitik
4. Ehrungen

5. Geschäftsführer Werner Bader: Tätigkeits- und Kassenbericht
6. Prüfungsbericht und Entlastungen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung bis 11. April 2015 an die Geschäftsstelle, z. Hd. Geschäftsführer Werner Bader.

Im Anschluss (ab 15.30 Uhr):

- Schwäbische Comedy mit den Bronnweiler Weibern unter dem Motto „Wein, Weib & Verband“

- Weinprobe „Beste Württemberger“ mit musikalischer Umrahmung, moderiert von Weinkönigin Stefanie Schwarz
- Ende der Veranstaltung gegen 18.00 Uhr. Partner/-innen willkommen. Die Plätze sind begrenzt. Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder (Teilnahme ab 15.30 Uhr): 20 Euro. Anmeldungen bis 11. April direkt beim Weinbauverband Württemberg, www.weinbauverband-wuerttemberg.de

Bauhistorische Untersuchung des Leinbohmschen Hauses in der Lange Straße

Studenten des Karlsruher Instituts für Technologie nehmen historisches Gebäude auf



Studenten des KIT bei der Bauaufnahme

Im Zuge der Neuordnung des Seidelareals sollen die Gebäude Lange Straße 51 und 53 zu Gunsten eines ortsbildgerechten Neubaus abgebrochen werden. Im Vorfeld der Entscheidung des Gemeinderats für den Abbruch wurde durch das Büro für Bauforschung und Denkmalschutz, Esslingen, eine Bestandsdokumentation des wesentlich älteren Gebäudes Lange Straße 51 mit dendrochronologischer Datierung durchgeführt.



Das Haus Leinbohm in der Lange Straße

Anhand der im Dachstuhl verwendeten Tannen, die im Winter 1534/35 gefällt wurden, konnte das Gebäudealter auf diese Zeit bestimmt werden. Im Mai 1534 fand die Schlacht bei Lauffen statt, in deren Folge die Wiedererlangung der Macht in **Württemberg** durch den von Landgraf **Philipp von Hessen** unterstützten Herzog **Ulrich** stand.

Im Folgenden einige Daten und Namen aus der langen Geschichte des Hauses und des Anwesens: 1537 erste schriftliche Erwähnung im Lagerbuch der Kellerei Lauffen:

„Hanns Rindschlechter zeinst uß seim Huß, Schurn und Hoffraitin zwischen Peter Niesser und Hanns Rup, stost hinden uff den Dorffsgraben, forn an Weg“.

1571 die Renovation des Lagerbuchs lässt drei Besitzer erkennen: Lehenträger, also der für die Entrichtung des Zinses Verantwortliche, war Hans Rindschlechter, Mitbesitzer waren Martin Mesner und die Tochter des Hans Rindschlechter.

1719 Messtabelle Dorf, Beschreibung des Anwesens **in der Langen Gaßen**: zweistöckige Behausung mit geträumtem Kellerlein und Stallung sowie Hofreite nebst 2 Schweineställen.

1769 Kauf des vorderen Teils für 600 fl und 1 Carolin durch Andreas Ries, Bürger und Weingärtner. Vertragsbedingungen: der Besitzer des hinteren Teils hatte den hinteren Kellerhals zu benutzen, der des vorderen Teils den bisherigen Kellereingang, konnte der Besitzer der hinteren Hälfte ein Fass wegen des kleineren Kellerhalses nicht ein- oder auslegen, stand ihm der vordere Kellereingang offen; beide Teile hatten das Überfahrtsrecht zur Scheuer über den Ries gehörenden Teil der Hofreite; von den zwei Schweineställen, die im benachbarten Hof des Kaspar Nellmann standen, aber Georg Martin Nellmann gehörten, trat dieser den Stall neben Kaspar Nellmanns Haus an Ries ab; Georg Martin Nellmann durfte im Hofteil des Ries neben der Einfahrt und Kaspar Nellmanns Hof eine Dunglege errichten; der bisher nicht vermessene Baum- und Küchengarten war durch die Vertragsparteien zu teilen, wobei ein Zwetschgenbäumlein als Grenzpunkt erwähnt ist; der Weg des Ries in seinen Garten führte durch die Scheuer, der des Nellmann in seinen Garten durch den Hof; der Abort des Ries war im Gartenteil des Nellmann zu errichten.

1752 Übergang des Anwesens an die Söhne Kaspar Nellmann und Georg Martin Nellmann, Weingärtner, wobei Georg Martin in der Hausteilung 1754 den hinteren Teil erhielt.

1786 Aufteilung des hinteren Teils des Georg Martin Nellmann an dessen Erben Adam Kölle und Johann Adam Nellmann.

1828 Verkauf von 1/4 des hinteren Hauses an Friedrich Braun.

1839 durch Friedrich Braun Verkauf von 1/4 an Nr. 88: Haus, Scheuer und Garten sowie 1/2 an Haus Nr. 89 um 650 fl an Christof Jakob Leinbohm, Weingärtner

Mit dem Gebäude hat sich das bislang älteste bekannte Wohnhaus im Lauffener Dorf erhalten. Im Lauf der fast ein halbes Jahrtausend umfassenden Nutzungsgeschichte wurde das mittlerweile wegen des schlechten Bauzustandes nicht mehr sanierungsfähige Gebäude mehrfach umgebaut, so dass im Innern mit Ausnahme des Dachstuhls keine erhaltenswerten Befunde mehr nachgewiesen werden konnten.



Zeichnerische Bestandsaufnahme des Dachstuhls

Die Studentinnen und Studenten des Fachgebiets Baugeschichte der Fakultät Architektur werden eine Woche lang die innere Aufteilung des Gebäudes sowie den Dachstuhl mit modernster Technologie vermessen und dokumentieren. Ziel ist es, hierdurch nähere Erkenntnisse über die ehemalige Nutzung des Gebäudes (Lage der Wohnstube, der Küche etc.) zu gewinnen und diese Informationen für die Nachwelt zu sichern.

Text u. Fotos: Helge Spieth

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar

Strategieplan 2030 – Ergebnisbericht



Stadtbaumeister Spieth berichtet über die jüngsten Tätigkeiten im Bereich Strategie 2030 und benennt die Kernpunkte:

1. Schulentwicklung:

Der Schulstandort Lauffen muss aktiv gestaltet werden, weil sich die Schullandschaft in den umliegenden Gemeinden verändert. Es ist noch nicht absehbar, wie sich die Schulstadt Lauffen weiter entwickeln wird. Zum Campus-Modell mit Ganztagesbetrieb verweist er auf die Erläuterungen beim TOP Haushaltsreste.

2. Einzelhandel

Drogeriemarkt, Fachmärkte, Systemgastronomie

3. Kulturkonzept – Schwerpunkt Museum – wie wird sich das kulturelle Konzept in Lauffen a.N. verändern. Neue Inhalte und neue Veranstaltungsorte erfordern eine neue Planung.

4. Verwaltungsgemeinschaft Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Personal, Bauamt, Kultur und Jugend

5. Radwegenetz

der Radweg nach Brackenheim sollte nicht isoliert betrachtet werden, er sollte sich an die Radwegekonzeption (Neckarradweg) anschließen.

6. Siedlungsentwicklung

Ziel 11.000 Einwohner für Lauffen a.N. In den Jahren 2020 und 2025 sind die Zwischenziele zu überprüfen. Stadtrat Jäger betont den Umfang des Strategiepapiers. Die Einstellung eines Wohnraummanagers bzw. Flächenmanagers ist von großer Bedeutung. Die innerstädtische Entwicklung muss in den Fokus rücken (Bsp. Mittelpunkt – Altersgerechtes Wohnen). Auch die Entwicklung des Städtle ist ein wichtiger Punkt. Stadtrat Schuh begrüßt das Strategiepapier und ergänzt, dass die Aufgaben nicht nur von der Verwaltung angepackt werden sollen. Auch das Gremium ist gefordert. Zwischenkontrollen dürfen nicht erst nach 5 Jahren erfolgen. Aus finanzieller Sicht ist das Thema Verwaltungsgemeinschaft unumgänglich. Stadträtin Kieser-Hess befürwortet das Papier. Ihrer Meinung nach muss ein besonderes Augenmerk der älteren

Bevölkerungsgruppe gelten (Altersgerechtes Wohnen). Stadtrat Dr. Mühlshlegel betont, dass Ziele gesetzt und überprüft werden müssen. Es ist wichtig, dass sich das Gremium jährlich mit der Strategie 2030 beschäftigt. Der Einsatz von Herrn Spieth und die Arbeit des ebenfalls in der Sitzung anwesenden Büros Reschl & Höschele wird ausdrücklich gelobt.

Anschließend wird vom Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses einstimmig beschlossen:

1. Der Entwurf des Ergebnisberichts des „Strategieplan Lauffen a.N. 2030“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den Folgejahren vorzubereiten.

Satzung der Stadt Lauffen a.N. zur Aufhebung der Sanierungssatzungen für das Sanierungsgebiet „Lauffen III Herzog-Ulrich-Grundschule“

Die Sanierungsmaßnahme „Lauffen III Herzog-Ulrich-Grundschule“ wurde zum 31.12.2012 abgeschlossen. Inzwischen wurde die vorläufige Abrechnung der Sanierungsmaßnahme erstellt. Bei den Grundstücken, die innerhalb des Sanierungsgebiets liegen, ist im Grundbuch ein Sanierungsvermerk eingetragen. Damit dieser Vermerk gelöscht werden kann, ist die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzungen erforderlich. Der Satzungstext ist aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich. Auch der vorläufige Schlussbericht ist dem Gremium zugegangen.

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzungen wird entsprechend Anlage 1 zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Entwidmung und Verkauf des Feldwegs Nr. 10602 „Unter den Immerten“

Bei dem Feldweg Flst. Nr. 10602 handelt es sich um einen Grasweg im Gewann „Unter den Immerten“. Er stellt als Grasweg nur eine begrenzte Erschließungsfunktion dar, weil alle dor-

tigen Grundstücke über die bestehende Feldwegstruktur leicht erreicht werden können. Eine Erweiterung des Rebenaufbaugebiets ist im dortigen Bereich nur durch die Entwidmung der Feldwegflächen möglich. Die fachlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Rebenaufbauplans im dortigen Bereich sind nach Angaben des Antragstellers vom Regierungspräsidium bereits bestätigt. Der Ortsbauernverband hat mit Schreiben vom 18.01.2015 der Entwidmung dieses Feldwegs im Hinblick auf die damit verbundene Erweiterung des Rebenaufbaugebiets zugestimmt. Als Erschließungswege für diesen Bereich sind die vorhandenen Feldwege ausreichend und durch die Entwidmung entstehen keine großen Umwege. Die Entbehrlichkeit des Wegs liegt vor. Damit ist die Voraussetzung für die Einleitung eines Entwidmungsverfahrens gegeben. Durch die Einziehung des Feldwegs wird eine Fläche von ca. 383 qm frei. Der Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Flst. Nr. 10526 ist bereit diese Fläche für die hier üblichen 10 €/m² zu erwerben.

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Das Verfahren zur Einziehung (Entwidmung) wegen Entbehrlichkeit des Feldwegs Flst. Nr. 10602 wird eingeleitet.

2. Nach Abschluss des Verfahrens wird die freigewordene Feldwegfläche veräußert.

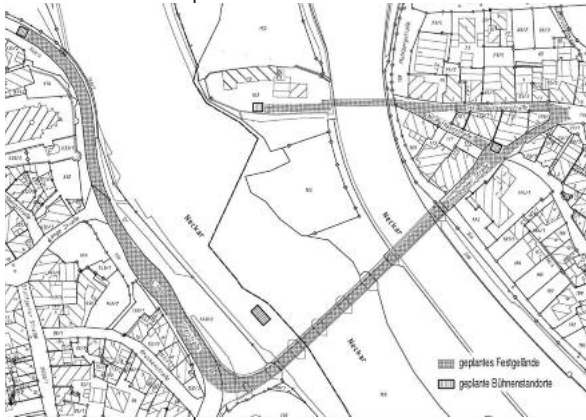
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Brückenfest 2015 Bericht zur geplanten Neuorganisation



Die Leiterin des Büro Bürgermeister, Frau Ebert, berichtet von der Besprechung mit den Lauffener Vereinen Ende vergangenen Jahres. In dieser Versammlung wurde deutlich, dass die Vereine die Einbindung des Städtle (Sonnenplätzle) ins Festgelände wün-

schen. Die Jugendbühne soll im vorderen Bereich des Kiesplatzes errichtet werden. Im Wesentlichen wird sich der Festablauf am Brückenfest 2013 orientieren. Insgesamt wird es wieder 4 Bühnen für verschiedene Künstler geben.



Geplanter Bereich
Brückenfest 2015

Es wird ergänzt, dass die Alte Neckarbrücke wieder belebt werden soll. In diesem Jahr soll die Städtepartnerschaft mit La-Ferté-Bernard in Frankreich die Gestaltung der Brücke bestimmen. Für das nächste Brückenfest soll vor dem historischen Hintergrund der Situation bis zum Hochwasser 1824 wieder die damalige Bebauung der Neckarbrücke nachempfunden werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Schuh teilt Frau Ebert mit, dass die Oskar-von-Miller-Straße in diesem Jahr nicht Teil des Festgeländes sein wird. Stadträtin Schmalzried sorgt sich um die Geräuschkollision der einzelnen Bühnen. Es gab in dieser Hinsicht in den letzten Jahren keine Probleme. Zudem sieht Stadträtin Schmalzried in der großen Ausdehnung des Festes ein gewisses Risiko. Stadtrat Köhler berichtet vom Konzept des Jugendrats, wonach u. a. ein Band Contest und ein sog. Poetry Slam stattfinden sollen. Auch Reggae Musik steht auf dem Festprogramm. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Neuorganisation des Brückenfestes 2015 zur Kenntnis.

Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat hat über die Annahme und Verwendung von Spenden zu entscheiden. Dazu wird halbjährlich ein Bericht aus dem die Spender, die Zuwendung und der Verwendungszweck hervorgehen, abgegeben. Dieser Bericht liegt der Vorlage bei. Insgesamt erhielt die Stadt im 2. Halbjahr 2014 Spendenzuwendungen in Höhe von 55.395,98 €. Diese Spenden wurden gemäß dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechend den städtischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 aufgelisteten Spenden an die Stadt Lauffen a.N. aus dem 2. Halbjahr 2014 werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung dieser Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenlisten der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Neubau Sporthalle und Betreuungszentrum hier: Ausschreibung Paket II Vergabe der Arbeiten



Aktueller Baustand Sporthalle

Folgende Ergebnisse wurden bei der Submission erzielt und die rechnerische und fachliche Prüfung der Gewerke des zweiten Bauabschnittes stellt sich wie folgt dar:

Günstigste Bieter:

- | | | |
|--------------------------|---------------------------------|--------------|
| a) Dachdeckerarbeiten: | Fa. Refa GmbH, 71691 Freiberg | 406.942,41 € |
| b) Gerüstarbeiten: | Fa. Grebe, 74348 Lauffen a.N. | 104.694,92 € |
| c) Heizungsinstallation: | Fa. KWK, 74348 Lauffen a.N. | 580.064,05 € |
| d) Lüftungsinstallation: | Fa. Pullmann, 74336 Brackenheim | 474.096,51 € |
| e) Sanitärinstallation: | Fa. Johmann, 74838 Limbach | 245.249,65 € |
| f) Küchenausstattung: | Fa. Lange, 90431 Nürnberg | 90.634,58 € |
| g) Elektroinstallation: | Fa. Bührle, 74078 Heilbronn | 449.330,86 € |

Alle zur Vergabe anstehenden Firmen haben bereits bei Projekten der Stadt Lauffen a.N. gut gearbeitet oder ihre Eignung durch entsprechende Referenzen nachgewiesen. Die erzielten Ausschreibungsergebnisse sind im Kostenrahmen und stellen ein wirtschaftliches Ergebnis dar. Stadtbaumeister Spieth weist auf einen Fehler in der Vorlage Nr. 6/2015 hin. Dort ist die Fa. PEWA, Bielefeld als günstigste Bieterin genannt. Diese Firma belegt mit einem Angebotspreis von 419.172,45 € den 2. Platz.

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Arbeiten zur Erstellung der Dreifeldsporthalle mit Betreuungszentrum sollen wie folgt vergeben werden:

- | | | |
|--------------------------|---------------------------------|--------------|
| a) Dachdeckerarbeiten: | Fa. Refa GmbH, 71691 Freiberg | 406.942,41 € |
| b) Gerüstarbeiten: | Fa. Grebe, 74348 Lauffen a.N. | 104.694,92 € |
| c) Heizungsinstallation: | Fa. KWK, 74348 Lauffen a.N. | 580.064,05 € |
| d) Lüftungsinstallation: | Fa. Pullmann, 74336 Brackenheim | 474.096,51 € |
| e) Sanitärinstallation: | Fa. Johmann, 74838 Limbach | 245.249,65 € |
| f) Küchenausstattung: | Fa. Lange, 90431 Nürnberg | 90.634,58 € |
| g) Elektroinstallation: | Fa. Bührle, 74078 Heilbronn | 449.330,86 € |

2. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Freibad Ulrichsheim Lauffen a.N. hier: Vergabe SPS (Speicherprogrammierbare Steuerung)



Stadtbaumeister Spieth erläutert, dass die vorhandene SPS aufgrund des Alters und der Störanfälligkeit ersetzt werden soll, um eine uneingeschränkte Betriebssicherheit zu gewährleisten (s. Vorlage Nr. 44/2014). Die durch Gemeinderatsbeschluss freigegebenen Kosten einschließlich Einrichtung/Programmierung betragen 79.501,14 € inkl. 19 % MwSt. Nach beschränkter Ausschreibung nach VOB Teil A unter 6 Firmen wurde nur ein Angebot von der Fa. Schmidt Systemtechnik GmbH, Oberstenfeld, abgegeben. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes lag die Firma Schmidt Systemtechnik GmbH bei 73.607,57 € brutto. Für zusätzliche Arbeiten am Bauwerk (Durchbrüche und Zuleitungen) werden ca. 5.000,- € brutto benötigt. Die Planungs- und Bauleitungskosten des Büro Martin MSR-Technik, Schwaigern, betragen 8.158,64 € brutto. Die Gesamtkosten betragen insgesamt 86.766,21 € inkl. 19 % MwSt. Das Ergebnis liegt somit rund 7.265,- € brutto über dem Kostenansatz. Gegen eine Vergabe an die Firma Schmidt Systemtechnik GmbH bestehen keine Bedenken. Die Firma

legt Referenzen namhafter Auftraggeber vor. Bereits Mitte März sollen Komponenten getauscht werden. Als Maßnahmenabschluss ist Mitte April 2015 vorgesehen. Bürgermeister Waldenberger verweist auf den Beginn des Freibadbetriebs am 01.05.2015.

Im Anschluss fasst der Gemeinderat auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgenden einstimmigen Beschluss.

1. Der Vergabe an die Firma Schmidt Systemtechnik GmbH, Oberstenfeld, zum Angebotspreis von 73.607,57 € wird zugestimmt.

Seidelareal – geänderte Planung, Vergabe Straßen- und Wegebau
Stadtbaumeister Spieth berichtet dem Gremium, dass sich auf Grund des Planungsfortschritts der Grundlagenepläne vom Mai 2014 und der Beratung im Gemeinderat zum Teil Änderungen in der Gestaltung ergeben haben. So wurde zum einen die Wegeverbindung innerhalb des Areals modifiziert. Zum anderen wurde die Zufahrt Lange Straße geringfügig im Radius geändert und Bodenschwellen im Bereich Übergang Gehweg/Schulweg – Gehweg Körnerstraße integriert. Zudem wurde dem Gehweg/Radweg an der Einmündung Lange Straße/Körnerstraße Vorfahrt

eingerräumt. Die Parkstreifen in diesem Bereich werden aufgelöst.

Es handelt sich hierbei um rein städtische Lose. Die beschränkte Ausschreibung an 6 Firmen erbrachten einen Rücklauf von 4 Angeboten. Das günstigste und wirtschaftlichste Ergebnis erzielte die Fa. Sievers, Freiberg am Neckar, mit 128.196,11 € brutto. Aufgrund des Angebotes und der positiven Erfahrung mit der Fa. Sievers im Spielplatzbereich „Kiesplatz“ wird die Vergabe der Arbeiten an die Firma vorgeschlagen.

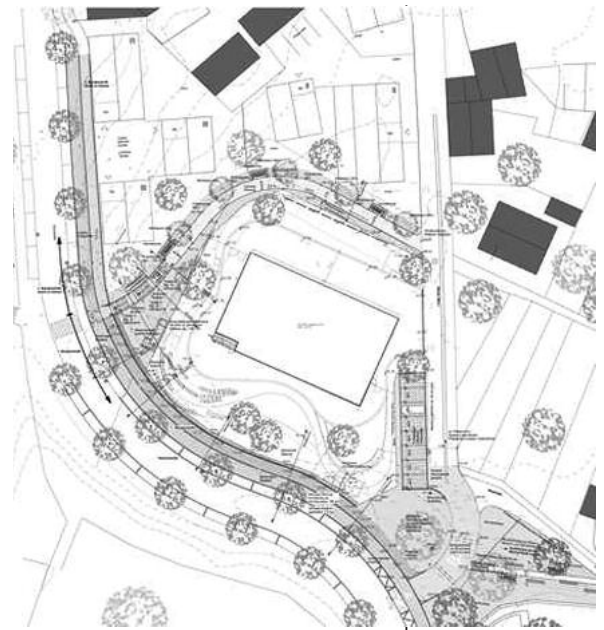
Auf Nachfrage von Stadtrat Reiner erklärt Herr Spieth, dass vor jeder Entfernung eines Baumes geprüft wird, ob man diesen versetzen könne. Auf Nachfrage von Stadtrat Fabich erläutert Herr Spieth, dass die Maßnahmen an der Körnerstraße in diesem Ausschreibungspaket enthalten sind.

Im Anschluss fasst der Gemeinderat auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgenden einstimmigen Beschluss.

1. Der Vergabe an die Fa. Sievers, Freiberg/Neckar zum Angebotspreis von 128.196,12 € brutto wird zugestimmt.

2. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2015 durchgeführt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.



Anfragen

Stadtrat Krauß berichtet dem Gremium, dass trotz Sperrung des Gehwegs zwischen Hohe Straße und B27-Neckarbrücke noch zahlreiche Fußgänger und Fahrradfahrer in diesem Bereich unterwegs sind. Eine Verbesserung der Beschilderung ist erforderlich.

Zudem müssen die Treppe in der LaFerté-Bernard-Straße und die Treppe an der Schleuse fahrradtauglich ausgebaut werden. ■

Stadtführung am 28. März mit Hillers Loui

NECKAR ZABER TOURISMUS



Am Samstag, 28. März, führt Hillers Loui alias Andrea Täschner Gäste auf eine unterhaltsame Reise in die Zeit unserer Großeltern.

Treffpunkt Rathausburg, 17 Uhr, 5 € pro Person, Kinder frei.

Anmeldung Bürgerbüro der Stadt Lauffen a.N., Tel. 07133/20770.



Neckar-Zaber-Tag am 5. Juni 2016 auf der Landesgartenschau Öhringen

Vom 22. April bis 9. Oktober 2016 findet in Öhringen die Landesgartenschau statt. Oberbürgermeister Thilo Michler hat die im Neckar-Zaber-Tourismus e.V. zusammengeschlossenen Kommunen eingeladen, einen Neckar-Zaber-Tag auszurichten. Dieser soll am Sonntag, 5. Juni 2016, stattfinden. Die Vorbereitungen für diesen Tag übernimmt in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Geschäftsstelle des Tourismusvereins.

Um für die sicher zahlreichen Besucher der Öhringer Landesgartenschau ein buntes und attraktives Programm gestalten zu können, sind wir auf das Interesse der Vereine, Gruppen und Organisationen, aber auch von in Frage kommenden Privatpersonen angewiesen.

Wer möchte am 5. Juni 2016 mit zur Landesgartenschau nach Öhringen fahren und dort einen Beitrag zum

Neckar-Zaber-Tag auf der Landesgartenschau leisten?

Gedacht ist an Musik und Gesang, Sport, Kultur, Tanz, Akrobatik, und und und; doch der Phantasie sind vorerst keine Grenzen gesetzt. Je nach Interessenanmeldung ist dann natürlich schon denkbar, dass „gesiebt“ werden muss. Erster Schritt ist aber die Bekundung Ihres Interesses, beim Neckar-Zaber-Tag am 5. Juni 2016 dabei zu sein.

Wir bitten um Ihre Meldung bis Ende April 2015; entweder bei Ihrer jeweiligen Gemeinde oder gerne auch in der Geschäftsstelle des Neckar-Zaber-Tourismus e.V. im Rondell in Brackenheim, Tel. 07135/933525 oder per Mail an info@neckar-zaber-tourismus.de.

Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/933525, Fax: 933526, E-Mail: info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr. ■



Kino-Mobil Kino-Mobil Kino-Mobil Kino-Mobil



Am Montag, 30. März 2015 in der Stadthalle Lauffen a. N.

17.00 Uhr Eintritt: 3,-

20.00 Uhr Eintritt: 4,-

Die Vampirschwestern 2 – Fledermäuse im Bauch –

Statt Schmetterlingen Fledermäuse im Bauch: Die Halbvampirschwestern sind eben etwas Besonderes. Wie alle anderen freuen sich Dakaria und Silvania in ihrem zweiten Leinwandabenteuer aber zuerst einmal auf die Sommerferien und aufs Zelten mit den Freunden. Als Daka erfährt, dass ihre Lieblings-Vampir-Band auf Tour ist, fliegt sie nachts heimlich zum Konzert – trotz Verbot der Eltern. Das große Herzflattern ist angesagt: Die erste Liebe trifft auch Halbvampire kalt. Coole Figuren, stimmige Dialoge, sympathische Darsteller, ein originelles Szenenbild und bissfreie Action sorgen für Spannung und wohlige (Grusel) Schauer.

Eine spannende Fantasy-Komödie und eine gelungene Geschichte vom Anderssein

Dtl. 2014 Länge: 97 Min. FSK: ab 6 Jahre

Unsere Altersempfehlung: ab 9 Jahren

MFG Filmförderung
Baden-Württemberg



Hin und Weg

Jedes Jahr macht eine Gruppe von Freunden eine längere Fahrradtour. In diesem Jahr wählt Hannes Belgien als Ziel aus, was keine große Begeisterung bei den anderen Radlern hervorruft. Allerdings offenbart er ihnen erst nach einiger Zeit den Grund für seine Wahl: Aufgrund einer unheilbaren Nervenkrankheit und der liberaleren Gesetzgebung zur Sterbehilfe im Nachbarland, will er diese Radtour zu seiner letzten Reise überhaupt werden lassen. Der mit viel Leichtigkeit daherkommende Film setzt dabei nicht auf Rührung und problematisiert auch nicht zentral die Sterbehilfe, sondern feiert vor allem den Wert der Freundschaft und erinnert mit Nachdruck daran, wieviel Grund es gibt, das Dasein zu feiern.

Hochemotionales, klasse gespieltes Roadmovie. So gut kann deutsches Kino sein!

Dtl. 2014 Länge: 95 Min. Regie: Christian Zübert

FSK: ab 12 Jahre.



Grußwort der Vorsitzenden des Gewerbevereins zum Lauffener Frühling



Liebe Gäste und Besucher, liebe Kunden,

heute dürfen wir Sie in neuer Besetzung begrüßen. Erst Anfang dieses Monats wurde Herr Rainer Heukrodt zum 2. Vorsitzenden des Gewerbevereins neu gewählt. Er hat 2010 in Lauffen den Steinmetzbetrieb Häberle übernommen und kümmert sich um Grabmale und auch auf Baustellen ist er tätig. In seiner Freizeit nimmt er sich die Zeit seine künstlerische Ader auszuleben und hat im letzten Jahr den Künstler-Stammtisch gegründet. Nun freuen wir beide uns darauf, künftig Ihre Ansprechpartner beim Gewerbeverein zu sein.

Wie bei jeder Veranstaltung präsentieren wir Ihnen die Vielseitigkeit der Lauffener Geschäfte und Handwerker. Es gibt allerhand zu sehen und zu erleben. Bei diesem verkaufsoffenen Sonntag sind über 50 Teilnehmer von 13 bis 18 Uhr für Sie da und beraten Sie umfangreich.

Der bewährte Antik- und Trödelmarkt findet wieder in der Stuttgarter und Lange Straße statt.

Bitte bringen Sie genügend Zeit zum Stöbern und Verweilen mit und lassen Sie sich dort mit Live-Musik von „Angelo's Flues & Blues“ verzaubern.

Im Übergang zur Körnerstraße wird wieder das Spielmobil für allerlei Unterhaltung sorgen. Das ist aber nicht das Einzige, das an diesem Tag für die Kinder geboten wird. Natürlich ist das Karussell wieder da und bei der Volksbank das Kinderschminken.

Zu jeder vollen Stunde finden Fitness-Vorführungen vor der Bühne am Post-

platz statt. Außerdem verwöhnen uns hier die „Players“ mit alten und neuen Liedern.

Auf Ihrem weiteren Weg zum Bahnhof können Sie sich nun von unseren Handwerkern beraten lassen. Hier weiß man die Antwort auf Ihre Fragen. Und im Bürgerbüro bekommen Sie Ihre Dauerkarte für diesen Freibad-Sommer.

Wenn jetzt zwischendurch „der kleine Hunger kommt“, dürfen Sie sich gerne an einem der vielen Bewirtungsstände verwöhnen lassen. Schulen, Kindergärten, Vereine und unsere Gastronomen kümmern sich bereits ab 12 Uhr um Ihr leibliches Wohl.

Sie sehen: Vom Bahnhof über den Postplatz und weiter in die Lange und Stuttgarter Straße ... überall ist wieder allerhand geboten. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Ihnen, denn „Lauffen lohnt sich“!

Ihre Kerstin Müller, 1. Vorsitzende
Ihr Rainer Heukrodt, 2. Vorsitzender

Lauffener Frühling

LEISTUNG ERLEBEN
GEWERBEVEREIN LAUFFEN

- Angelo's Flues & Blues
- Partyband Players
- Fitness-Vorführungen
- Bewirtung ab 12.00 Uhr
- Antik- und Trödelmarkt
- Spielmobil

Verkaufsoffener Sonntag
29. März 2015
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Über 50 Geschäfte, Handwerksbetriebe und Vereine laden ein

Eine Veranstaltung des Gewerbevereins Lauffen e.V.

Sperrung von Parkplätzen:

Gesperrt sind Parkplätze am Samstag, dem 28. März, ab 13 Uhr sowie einige Parkplätze im Postplatzbereich am Sonntag, dem 29. März, ab 6 Uhr sowie alle übrigen Parkplätze im gesamten Veranstaltungsgelände (Bahnhofstraße ab Christofstraße bis einschl. Postplatz, in der Körnerstraße zwischen Postplatz u. Schulstraße sowie in Lange Straße u. Stuttgarter Straße).

Entsprechende Haltverbote sind aufgestellt!

Besondere Verkehrsregelungen zum verkaufsoffenen Sonntag am 29. März

Sperrung von Straßen:



Foto: Sturm, pixelio.de

Gesperrt sind ab Sonntag, dem 29. März, ab 7 Uhr

- die Bahnhofstraße ab der Christofstraße bis zum Postplatz.
- die Raiffeisenstraße ab Im Brühl bis Bahnhofstraße
- der Postplatz,
- die Körnerstraße zwischen Postplatz und Schulstraße,
- die Schulstraße zwischen Körner- u. Lange Straße,
- die Lange Straße ab der Sonnenstraße bis Stuttgarter Straße,
- die Stuttgarter Straße ab Lange Straße bis Seestraße.

Diese Streckenabschnitte sind für den Fahrverkehr voll gesperrt!

Die Anwohner der betreffenden Straßen werden gebeten, ihre Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb dieser Bereiche abzustellen. Die Beschränkungen werden am 29. März voraussichtlich ab ca. 21.00 Uhr, wieder aufgehoben.

Die Umleitung ist ausgeschildert und erfolgt über die Schul-, Seugen-,

Karl-, Bismarck- und Schillerstraße. Auf der Umleitungsstrecke gelten Haltverbote!

Die Lauffener Besucher werden gebeten, ihre Fahrzeuge möglichst zu Hause zu lassen bzw. diese auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen.



Foto: Stadtverwaltung

Parkmöglichkeiten bestehen

- auf dem Parkplatz „Hagdol“,
- auf dem Parkplatz „Kiesplatz“,
- auf dem Parkplatz in der Mittlere Straße,
- auf dem Parkplatz „Pfalzgraf“,
- auf dem Parkplatz in der Heiligkreuzstraße,
- auf den P+R-Parkplätzen an der Bahnhofstraße sowie der Straße Im Brühl.

Um Beachtung und Verständnis für diese erforderlichen Verkehrsmaßnahmen wird gebeten. Bitte beachten Sie auch die Haltverbote auf den Umleitungsstrecken (Rettungsfahrzeuge, Feuerwehrdurchfahrt!!). Der städt. Vollzugsdienst wird Kontrollen durchführen. ■

Freibad Ulrichsheide: Badesaison 2015 startet am 1. Mai

Jetzt schon im Rahmen des „Lauffener Frühling“ am Sonntag, dem 29. März, beim Bürgerbüro von 13 – 18 Uhr vergünstigte Saisonkarten für die Badesaison 2015 erwerben.

Die vergünstigten Kartenpreise gibt es auch noch am Montag, 30. März, von 8 – 18 Uhr im Bürgerbüro.

Bitte beachten Sie, dass an den Ver-

kaufstagen nur Barzahlung und keine Kartenzahlung möglich ist.

Hinweis der Redaktion: Zum Redaktionsschluss des Lauffener Boten war der Gemeinderatsbeschluss über die Freibadgebühren aus der Sitzung vom 25. März noch nicht gefasst. Die Gebühren können Sie ab 26. März dem virtuellen Boten entnehmen. ■



SWR 4 Blechduell – die Sulmtaler im Ring



Die Sulmtaler bei ihrem Auftritt auf dem Festgelände am Kies anlässlich 100 Jahre Stadt und Dorf

„Blasmusik mal anders“ hat der SWR4 das Blechduell 2015 angekündigt.

Mit „Blasmusik 2.0.“ haben die Sulmtaler dieses Motto schon vor 10 Jahren übersetzt. Erwartungsgemäß steigen sie also beim Blechduell in den Ring, um sich dem Publikum zu stellen. Nachdem die coole Truppe in den letzten 10 Jahren Japan, Frankreich und Indien von ihrer zeitgemäßen Auslegung deutscher Blasmusik über-

zeugt hat, ist das Blechduell für sie ein Heimspiel. Wengleich die reinen Hobbymusiker dort auch auf Profis treffen, vertrauen sie auf ihre unschlagbare Bühnenpräsenz. Die internationale Live-Erfahrung ergänzt die in den letzten 10 Jahren gewachsene Idee „Polka rocks“, die den Spirit moderner und äußerst unterhaltsamer Blasmusik spürbar macht. Chancen aufs Finale rechnen sich die Sulmtaler auch mit der Wildcard aus, die allein durch das Publikum vergeben wird. Mit Robert Kleinscheck an der Trompete und Frank Braun an der Tuba gilt es auch zwei Lauffenern die Daumen zu drücken.

Am 19. Juni 2015 in Murrhardt kann man sich beim Final-Vorentscheid von den Live-Qualitäten überzeugen. Die Sulmtaler hoffen auf zahlreiche Unterstützung. Weitere Infos im Web: www.sulmtaler.de. Bild

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N. Dankeschön-Frühstück am 11. März 2015

Am Mittwoch, dem 11. März 2015, bedankte sich Geschäftsführer Sebastian Kabak auch im Namen seines Kollegen Michael Wipp bei den ehrenamtlichen Helfern, dem Förderverein Haus Edelberg Lauffen e.V. und dem Hospizdienst ganz herzlich mit einem Frühstücksbrunch im Hausrestaurant. In gemütlicher Runde erfreuten sich alle an einem köstlichen Frühstück, welches keine Wünsche offen ließ. Während des zurückliegenden Jahres setzten sich die Ehrenamtlichen für die Bewohner mit großem Engagement und viel Zuneigung ein, um das Leben der Menschen zu bereichern. Einrichtungsleitung Angelika Franz bedankte sich ebenfalls für das außergewöhnliche Engagement und hob die gute Zusammenarbeit mit dem

Hospizdienst unter der Teamleitung Frau Fahrbach hervor.

Mit einer Flasche Edelberg Secco im Namen aller Mitarbeiter von Haus Edelberg Lauffen bedankte sich Frau Franz bei Herr Michael Schultes für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle und Belangen des Hauses, ebenfalls erhielt der langjährige Vorsitzende des Fördervereins Herr Alfred Schlagenhaut für seinen immerwährende Einsatzfreude einen Edelberg Secco.

Frau Franz bedankte sich für den gut besuchten Vormittag und wünscht sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Angelika Franz mit dem Haus Edelberg Team

Sommerzeit ab kommenden Sonntag, 29. März

- Die Zeitumstellung auf die Sommerzeit 2015 findet in der Nacht von **Samstag, 28. März auf Sonntag, 29. März**, statt.
- Dann wird die Uhr von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt.
- Beim Wechseln von Winterzeit, bzw. Normalzeit in die Sommerzeit wird die Nacht um eine Stunde verkürzt.
- Die Sommerzeit wird auch offiziell als „Mitteleuropäische Sommerzeit“ bezeichnet und mit MESZ abgekürzt.
- Somit bleibt eine Stunde **weniger Schlaf** in der Nacht von Samstag auf Sonntag.

Ziel der Zeitumstellung war es, das helle Tageslicht besser auszunutzen, um Energiekosten sowie Ressourcen für die Erzeugung von künstlichem Licht einzusparen. Zudem lässt es sich in der zusätzlichen Stunde in der Dunkelheit besser schlafen. Ursache für Zeitumstellung waren insbesondere die Ölkrisen 1973 sowie 1979/1980.



Sommerzeit, Uhr wird eine Stunde vorgestellt – Quelle: Wikipedia

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Gemeindewahlausschuss am 2. April

Öffentliche Sitzung des Ausschusses am Donnerstag, dem 2. April 2015, um 18:30 Uhr, in Lauffen a.N., Rathausstr. 10 (Rathaus), kleiner Sitzungssaal.

Gegenstand der Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeindevahlausschusses
2. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses
3. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, Beschlussfassung über die Zulassung der Bewer-

innen/Bewerber

4. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeindevahlausschusses nach Ziff. 3 durch den Vorsitzenden
 5. Verschiedenes
- Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses
gez. Jäger

Recht auf Einsicht ins Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen

Bürgermeisterwahl

Stadt Lauffen a.N.

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 26. April 2015 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 10. Mai 2015.

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 26.04.2015 Wahlberechtigten eingetragen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 30.03.2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Lauffen a.N., Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen a.N., bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggfs. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, dem 05.04.2015, beim Bürgermeisteramt Lauffen a.N., Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen a.N., eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von Dienstag, dem 07.04.2015, bis Freitag, den 10.04.2015, während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Lauffen a.N., Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen a.N. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 10.04.2015, bis 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lauffen a.N., Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen a.N., die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer aus triftigen

Gründen in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält, b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und er nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst eines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

2.1.2 ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung – KomWO – (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- und Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 10. Mai 2015 erhält fern einen Wahlschein

a) auf Antrag, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 26.04.2015 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können für die Wahl am 26.04.2015 bis Freitag, dem 24.04.2015, 18:00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 10.05.2015 bis Freitag, dem 08.05.2015, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Lauffen a.N., Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54, 74348 Lauffen a.N. schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründe. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss den Grund für die Beantragung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte durch Stimmabgabe im Wahlraum wählen will, erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Wahlumschlag für die Briefwahl (blau)
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist. Diese Unterlagen werden auf Verlangen vom Bürgermeisteramt auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lauffen a.N., den 26. März 2015

Bürgermeisteramt Lauffen a.N.

gez. Axel Jäger

Stellvertr. Bürgermeister

Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag

Stadt Lauffen a.N.

Landkreis Heilbronn

Allgemeinverfügung

Auf Grund § 8 Abs. 1 i. V. mit § 14 Abs. 1 des Gesetz über Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl.S. 135) i. V. mit § 35 Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 12.04.2005 (GBl. S. 350) wird von der Stadt Lauffen a.N. folgende Verfügung erlassen:

§ 1

In der Stadt Lauffen a.N. dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 29.03.2015, anlässlich eines Straßenfestes der Lauffener Einzelhandelsgeschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des § 12 LadÖG über den besonderen Arbeitnehmerschutz sind zu beachten.

§ 3

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-

machung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Lauffen a.N., Rathausstraße 10 (Rathaus), 74348 Lauffen a.N., Widerspruch erhoben werden.

Lauffen a.N., den 26. März 2015

Klaus-Peter Waldenberger

Bürgermeister

Häckselplatz und Recyclinghof

Die Sommeröffnungszeiten auf Häckselplatz und Recyclinghof beginnen ab Donnerstag, 2. April 2015:

Sommer-Öffnungszeiten Recyclinghof:
donnerstags und freitags: 16 – 18 Uhr
samstags: 9 – 16 Uhr

Sommeröffnungszeiten Häckselplatz:
freitags: 16 – 18 Uhr
samstags: 11 – 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Wechsel der Öffnungszeiten von Winter auf Sommer auf dem Abfallkalender fehlerhaft abgedruckt wurde. Wie bislang so gehandhabt, erfolgt aber auch dieses Mal der Wechsel der Öffnungszeiten mit der Änderung der Winter- auf die Sommerzeit.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließungen:

Jörg Arne Lederer und Nina Sandra Ilzhöfer, Heilbronn, Besigheimer Straße 72

Steffen Ralf Janiak und Marie Rühlemann, Lauffen am Neckar, Christofstraße 38

ALTERSJUBILARE

27.03.2015 – 02.04.2015

27.03.1935 Samuel Schneider, Karlstraße 1, 80 Jahre

28.03.1933 Rolf Otto Baumann, Mühltorstraße 22, 82 Jahre

28.03.1940 Rosemarie Löw, Friedrichstraße 7, 75 Jahre

29.03.1940 Hubert Helmut Hirth, Klosterhof 3, 75 Jahre

31.03.1940 Christa Luise Stein, Hölderlinstraße 47, 75 Jahre

01.04.1937 Ingrid Waltraud Ursula Eisenacher, Stuttgarter Straße 21/1, 78 Jahre

01.04.1940 Siegfried Otto Eberbach, Körnerstraße 28, 75 Jahre

02.04.1941 Günter Heinrich Ritzau, Obere Berggasse 28, 74 Jahre

02.04.1942 Heinz Schönberger, Oberamteistraße 3, 73 Jahre

02.04.1942 Rosemarie Sander, Ruländerweg 24, 73 Jahre

02.04.1945 Ruzica Stern, Klosterhof 1, 70 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.